



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|--|
| Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion | Drucksachen-Nr.: 20-1299 |
| | Datum: 21.04.2015 Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Spielplatz Eschenweg- Nur gucken, nicht anfassen!?
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Direkt neben der neuen Flüchtlingsunterkunft Eschenweg wurde eine neue Kletternetz-Pyramide (Foto) errichtet. Am Eingang des Geländes(Schule) wurde ein Schild mit dem Hinweis "Kein öffentliches Gelände" angebracht. Jahrelang war es den unmittelbaren Anwohner gestattet, dieses Gelände zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Warum wurde an dieser Stelle die Kletternetz-Pyramide errichtet?

Stellungnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung:

Die Kletternetz-Pyramide wurde aufgestellt, da das Pausengelände vorher wenig Spielmöglichkeiten bot, insbesondere keine zum Klettern. Nunmehr ist eine motorische Förderung der Schüler und Schülerinnen während der Pausen möglich.

2. Welche Altersbegrenzung liegt für diese Kletternetz-Pyramide vor?

Für die Nutzung der Kletternetz-Pyramide ist keine Altersbegrenzung vorgesehen.

3. Ist die Nutzung der Kletternetz-Pyramide
 - a. den Kindern der Flüchtlingsunterkunft gestattet?
 - b. Kinder aus der unmittelbaren Nachbarschaft gestattet?

4. Ist die hintere Grünanlage/Freifläche(Flurstück 2008?)
für die Öffentlichkeit weiter zugänglich?
Wenn nein, warum nicht?

Die Kletternetz-Pyramide und die hintere Grünanlage / Freifläche gehören zum Schulgelände. Das Schulgelände kann auf Beschluss der Schule außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit geöffnet werden (wochentags ab 16.00 Uhr). In der Vergangenheit hatte die Schule beschlossen, das Schulgelände zwischen 16.00 und 18.00 Uhr für die Öffentlichkeit zu öffnen. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden, die sich durch Lärm in den Abendstunden gestört fühlten, war die Nutzung für Kinder aus der Nachbarschaft (einschließlich der Kinder der Flüchtlingsunterkunft) bis 18.00 Uhr ermöglicht worden.

Da die Schule nicht gewährleisten kann, dass sich nach 18.00 Uhr niemand mehr auf dem Schulgelände aufhält und keine Ruhestörung eintritt, musste die Öffnung der Schulfläche für die Öffentlichkeit und damit einhergehend die Nutzung der Kletternetz-Pyramide zurückgenommen werden.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Dr. Heinemann

Anlage Foto

